



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Kämmerei	22.09.2026	ÖFFENTLICH	3

Beratungsgegenstand

Spendenbericht 1. Halbjahr 2026

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Spenden fließen in einen jährlichen Bericht ein, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmung angegeben sind und an die Rechtsaufsichtsbehörde übersendet wird.

Kosten und Finanzierung

-

Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

Regelmäßig halbjährlich

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spende anzunehmen.

Befangenheit*

GR Jörg Hailer

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Auflistung Spenden 1. Halbjahr 2026